

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/059/2008/VI-83
Einreicher:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.07.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.08.2008				

Titel:

Zuschuss Tierschutzverein

Beschlussvorschlag:**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Begründung: siehe Anlage 1

Titel:

Antrag des Haushaltsausschusses zur sachgerechten Verwendung des Zuschusses an den Tierschutzverein Dessau und Umgebung e.V. (TSV)

Information:

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 08.05.2008 wurden Aussagen darüber erbeten, wie die sachgerechte Verwendung des Zuschusses an den TSV durch die Stadt Dessau-Roßlau beeinflusst und kontrolliert werden kann.

Die gesetzlich erforderliche Unterbringung von Fundtieren, herrenlosen Tieren oder behördlich in Verwahrung genommenen Tieren liegt in der Zuständigkeit der Kommunen (Bürgerliches Gesetzbuch, Tierschutzgesetz, Runderlass des MRLU vom 03.09.1996). Aufgrund dessen betreiben die Kommunen entweder selbst Tierheime (größere Städte) oder übertragen diese Aufgabe örtlichen Tierschutzvereinen, vergleichbaren Einrichtungen oder Privatpersonen.

Die Stadt Dessau-Roßlau bedient sich zur Erfüllung der genannten Aufgaben eines Tierheims, das im städtischen Eigentum ist und seit 1995 vom TSV betrieben wird. Mit Vertrag vom 01.06.1995 hat der TSV die Verpflichtung übernommen, „Fundtiere aus dem Stadtgebiet, Abgabetierte und beschlagnahmte Tiere aufzunehmen“ und die untergebrachten Tiere „tierarzt- und tierschutzgerecht zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen“ (§ 2). Dafür erhält der TSV jährlich einen Zuschuss von 250.000,00 DM (120.200,00 Euro, mit der Fusion 125.000,00 Euro). Der TSV muss der Stadt jährlich einen Haushaltsplan vorlegen und der Stadt Dessau sind auf Verlangen Auskünfte und Akteneinsicht zu gewähren, soweit diese die Verwendung der Zuschüsse betreffen (§ 7). Zur Deckung der Aufgaben des Tierheims dienen auch die aus der Vermittlung von Tieren erzielten Erlöse sowie für das Tierheim zweckgebundene Spenden (§ 8).

Jährlich legt der TSV einen Geschäftsbericht (Tierstatistik sowie eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht) vor.

Übersicht Finanzierung Tierheim (Auswertung Geschäftsberichte)

Tabelle 1

Jahr	Einnahmen (Euro)	davon: Zuschuss Stadt	davon: Zuschuss ABM	Ausgaben	Gewinn/ Verlust
1996	339.117,00	130.946,00	150.212,00	326.144,00	+ 12.973,00
1997	254.086,00	125.907,00	108.189,00	265.744,00	- 11.658,00
1998	190.811,00	118.353,00	54.269,00	191.833,00	- 1.021,00
1999	142.024,00	118.353,00	-	143.434,00	- 1.410,00
2000	166.739,00	118.353,00	19.748,00	173.364,00	- 6.625,00
2001	181.243,00	118.353,00	37.702,00	182.323,00	- 1.079,00
2002	155.675,82	120.200,00	7.650,00	168.191,71	- 12.515,89
2003	147.782,22	120.200,00	9.072,00	174.180,07	- 26.397,85
2004	168.274,62	120.200,00	25.064,10	171.987,25	- 3.712,63
2005	165.685,43	120.200,00	19.601,49	170.263,04	- 4.577,61
2006	176.680,01	120.000,00	25.168,62	184.659,19	- 7.979,18
2007	173.836,02	125.000,00	10.592,55	187.513,05	- 13.677,03

Der Defizitausgleich erfolgte durch den TSV.

Mit Übernahme der Aufgabe Tierheim in das Amt für Umwelt- und Naturschutz im September 2005 werden nach der Vorlage der Einnahmen-Ausgaben-Übersicht alle Rechnungen, die das Tierheim betreffen, auf sachliche Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für die Prüfung der Tierarztrechnungen wird das Amt 53 - Veterinärwesen - eingebunden.

Allein die Löhne für die Beschäftigten (vier Angestellte, drei geringfügig Beschäftigte und ABM) betragen

- 2005: 102.740,32 Euro
- 2006: 110.938,21 Euro
- 2007: 90.018,56 Euro.

Weitere größere Ausgabeposten sind:

	<i>Tierarztkosten</i>	<i>Wasser, Strom und Heizung</i>	<i>Futter und Tierzubehör (Desinfektionsmittel, Streu u.ä.)</i>
- 2005:	32.002,40 Euro	10.091,68 Euro	12.529,63 Euro
- 2006:	34.724,60 Euro	12.321,65 Euro	11.104,27 Euro
- 2007:	46.184,32 Euro	6.805,40 Euro	18.237,63 Euro

Zum besseren Verständnis wird die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht 2007 als Anlage beigefügt.

Aus der Tabelle 1 wird deutlich, dass der TSV seit 1998 (1997 kann mit 1996 verrechnet werden) für die Mehrausgaben des Tierheimbetriebs aufkommt. Einsparpotenziale bei den einzelnen Ausgabeposten sind aufgrund der konkreten Bedingungen im Tierheim bis auf die Tierarztkosten und Futterkosten nicht möglich.

Die Prüfung der Arbeitsaufgaben im Tierheim, der dafür notwendigen Arbeitszeit und des Personaleinsatzes bei Sicherstellung kundenfreundlicher Öffnungszeiten ergab, bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten, eher eine Unterbesetzung. Auch die Kosten für Strom und Heizung sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Holzhütten für die Katzen, die auch im Winter eine Mindesttemperatur von 16° C benötigen) sehr von den Außentemperaturen abhängig. So konnten zwar aufgrund einer Rückzahlung für geringeren Stromverbrauch im milden Winter 2006 die Ausgaben im Jahr 2007 verringert werden, aber für das Jahr 2008 beträgt die monatliche Stromabrechnung wieder 800,00 Euro.

Anders sieht es bei den Tierarztkosten aus. Hier ist beim Vergleich mit früheren Jahren festzustellen, dass - obwohl der Tierbesatz annähernd gleich geblieben ist - im Jahr 2007 erhebliche Mehrkosten auftraten:

Tabelle 2

Jahr	Tierarztkosten in Euro	Tierbestand		Eingang		Ausgang	
		Hunde	Katzen	Hunde	Katzen	Hunde	Katzen
1996	9.661,56			keine Statistik vorhanden			
1997	15.821,24	21	160	227	257	232	259
1998	12.536,21	18	167	214	242	211	226
1999	13.600,00			keine Statistik vorhanden			
2000	18.828,02			keine Statistik vorhanden			
2001	19.193,57	33	135	151	212	155	223
2002	19.198,91	29	147	117	254	124	254
2003	17.723,55			keine Statistik vorhanden			
2004	24.940,27	29	152	109	248	107	201

2005	32.002,40	31	140	144	252	152	302
2006	34.724,60	21	93	151	224	139	226
2007	46.184,32	17	134	124	289	128	248

Obwohl der TSV einen Betreuungsvertrag mit einer Arztpraxis hat, wurden durch Mitarbeiter des Tierheims auf Anweisung von Vorstandsmitgliedern weitere Aufträge an andere Tierarztpraxen (besonders an ein Vorstandsmitglied) erteilt, die über Urlaubsvertretungen hinausgingen. Der Vorstand des TSV hatte Ende 2006 den bis dahin bestehenden Tierarztvertrag gekündigt und nach einer Angebotsfrage einen Pauschalvertrag mit einer Roßlauer Tierarztpraxis geschlossen, die zwar einen Teil der abgeforderten Leistungen gar nicht erbringen konnte, dafür aber einen monatlichen Pauschalbetrag von netto 1.100,00 Euro (ohne Medikamente und Zubehör) erhielt. Auf Anweisung der Vereinsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder erbrachte der ebenfalls im Vorstand tätige Tierarzt für 13.491,11 Euro weitere Tierarztleistungen. Außerdem sind die Rechnungen zum großen Teil nicht nachvollziehbar, da für die behandelten Tiere mehrheitlich keine Diagnose angegeben ist, so dass der Bezug zur berechneten Behandlung fehlt. Andererseits wurde bei Kastrationen und Operationen, die gemäß der tierärztlichen Gebührenordnung abzurechnen sind, der „Einfachsatz Ost“ unterschritten, was nach Auffassung der Tierärztekammer eine unzulässige Gebührenunterschreitung darstellt. Eine Unterschreitung der Sätze des Gebührenverzeichnisses ist nur für regelmäßige Untersuchungen und Tätigkeiten wie Impfungen, Entwurmungen u. ä. möglich und bedarf eines vorherigen Abschlusses eines schriftlichen Betreuungsvertrages. Ein Betreuungsvertrag bestand nur mit der Roßlauer Tierarztpraxis, der in der Form des „Pauschalvertrages“ allerdings erst recht gegen die Tierärztliche Gebührenordnung verstieß. Dieser Vertrag ist mittlerweile auch auf Drängen der Stadt (Schreiben vom 14.01.2008) im gegenseitigen Einvernehmen TSV und Tierarztpraxis aufgehoben worden.

Die tierärztlichen Leistungen werden zurzeit von der Tierarztpraxis erbracht, die bis Ende 2006 für den TSV tätig war und deren Rechnungslegung sich übersichtlich, korrekt und nachvollziehbar gestaltete.

Allerdings muss auch deutlich gemacht werden, dass ein Teil der gestiegenen Arztkosten auch auf die seit drei Jahren in immer größerem Umfang auftretenden Pilzkrankungen bei den Katzen zurückzuführen ist. Dies ist eindeutig den Bedingungen im Tierheim zuzuordnen, da eine Desinfektion der Holzhütten und der Katzenanlagen trotz aller Mühen durch die Tierheimmitarbeiter nicht möglich ist.

Die gestiegenen Futterkosten sind auf die unwirtschaftliche Beschaffung von Kleinmengen in kleinen Abpackungen zurückzuführen. Dieser Fakt sowie die gestiegenen Tierarztkosten und die Verfahrensweise der Tierarztbetreuung wurden im Prüfergebnis der Revisionskommission des TSV benannt und führten letztendlich auch mit zum Rücktritt des Vorstandes. Der TSV wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem Notvorstand geleitet.

Der zurzeit existierende Vertrag der Stadt Dessau-Roßlau mit dem TSV hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde zweimal im beiderseitigen Einvernehmen verlängert (1. Nachtrag bis 31.12.2005, 2. Nachtrag bis 31.06.2006). Eine Neuausschreibung der Leistung im März 2006 scheiterte am Einspruch der Vergabekammer vom 08.06.2006, die nach Prüfung der Unterlagen festgestellt hatte,

dass die damalige Stadt Dessau hätte gar nicht ausschreiben dürfen, da der Standort des Tierheims zu diesem Zeitpunkt völlig ungeklärt war. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Nutzung der Hochwasserschutzanlage (Voraussetzung des jetzigen Tierheimstandortes) war nur bis zum Jahr 2000 befristet gewesen. Umfangreiche Bemühungen der damaligen Stadt Dessau, einen neuen Standort zu finden, sind gescheitert.

Aufgrund dessen wurde im beiderseitigen Einverständnis der bestehende Vertrag zwischen TSV und Stadt nach dem 31.06.2006 weiter erfüllt, so dass nunmehr ein unbefristetes Vertragsverhältnis entstanden ist, das mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann. Dies ist auch aus anderer Hinsicht für die Stadt von Vorteil, da der bestehende Vertrag zum Beispiel solche Klauseln enthält, dass bei Auslaufen des Vertrages das vorhandene Inventar kostenlos in das Eigentum des Vereins übergeht und nur im Fall einer Kündigung an die Stadt zurückgeht. Auch in anderen Paragraphen ist der Vertrag überarbeitungsbedürftig, so dass das Amt für Umwelt- und Naturschutz bereits für die Ausschreibungsunterlagen 2006 in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und dem Veterinärbereich als Fachaufsicht für den Tierheimbetrieb einen neuen Vertrag erarbeitet hatte.

Der wesentlichste Grund für einen Änderungsbedarf am Vertragsverhältnis bestand aber besonders darin, dass sich die Stadt als Auftraggeber nicht nur Kontrollberichte vorbehält, sondern durch Gründung eines Tierheimbeirates, in dem sowohl der TSV als auch die Stadt mitarbeiten, Einfluss auf den Tierheimbetrieb sichert. Dabei geht es nicht um den laufenden Geschäftsbetrieb, sondern um Aufgaben, die wesentlich für einen ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Tierheimbetrieb sind: Neueinstellung und Kündigung des Tierheimleiters / der Tierheimleiterin, Kündigung und Neueinstellung der fest angestellten Mitarbeiter, Auftragsvergaben über 1 TEuro, Auftragsbindung für längerfristige Verträge (zum Beispiel Tierärztlicher Betreuungsvertrag), Bestätigung Wirtschaftsplan.

Damit sollte auch verhindert werden, dass einzelne Vorstandsmitglieder das Tierheim als ihr Privatunternehmen betrachten und ohne den erforderlichen Sachverstand bzw. zum eigenen Vorteil weit reichende Entscheidungen treffen, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Deshalb wurde am 24.08.2006 der bestehende Vertrag gekündigt und dem TSV der neue Vertragsentwurf vorgelegt. Aufgrund der massiven Einwände des zu diesem Zeitpunkt tätigen Vorstandes, die bis zur Dienstaufsichtsbeschwerde und Verunglimpfungen der verantwortlichen Mitarbeiterin des Amtes für Umwelt-Naturschutz in den Medien führten, wurden mangels geeigneter Alternativen bis April 2007 umfangreiche Beratungen mit dem Vorstand geführt, um eine Einigung zu erzielen.

Da dies nicht möglich war, der Vorstand wehrte sich entschieden gegen den Tierheimbeirat, hat die Stadt Dessau-Roßlau versucht, in umfangreichen Gesprächen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) und der oberen Wasserbehörde (LVWA) eine Einigung zum jetzigen Standort des Tierheims auf dem Reichardtswall zu erreichen, um als Alternative eine Kündigung des Vertrages und die Ausschreibung der Leistungen ermöglichen zu können.

Nachdem, auch im Hinblick auf die vorgesehene Sanierung des Deiches im Jahr 2010, die Stadt Dessau-Roßlau Überlegungen zur Sanierung / zum Neubau des Tierheims und damit zur Verschiebung des Standortes landeinwärts vorgestellt hatte, konnte die Zustimmung des LHW erzielt und die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 134 Wassergesetz LSA mit Datum vom 23.01.2008 vom LVWA erteilt werden. Allerdings hat die Stadtverwaltung bisher auf eine Kündigung und Neuausschreibung verzichtet, da zum einen eingeschätzt wird, dass unter den jetzt vorliegenden Bedingungen im Tierheim das Ergebnis einer Ausschreibung nicht garantiert, dass sich der Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau verringert oder gleich bleibt, und zum anderen im TSV der bestehende Vorstand auf Druck seiner Mitglieder zurückgetreten ist und dort ein Neuanfang möglich wird.

Aufgrund dessen geht nunmehr die Zielrichtung der Stadtverwaltung dahin, dem TSV die fristgemäße Kündigung des bestehenden Vertrages mit dem Angebot eines neuen Vertragsabschlusses, der auf vorerst drei Jahre befristet wird, vorzulegen. Im Vertrag wird unter § 5 formuliert:

„Der Auftraggeber bildet zusammen mit dem Betreiber einen Tierheimbeirat, in dem neben zwei Vertretern des Betreibers, einem Vertreter des Auftraggebers auch der für Dessau zuständige Amtstierarzt mitwirkt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Beteiligung des Auftraggebers an Entscheidungen, die maßgeblich den Tierheimbetrieb betreffen, sicherzustellen und Probleme kurzfristig einer Lösung zuzuführen. Dies betrifft nicht die Geschäfte des laufenden Betriebes. Den Vorsitz im Beirat führt der Auftraggeber. Bei Stimmgleichheit entscheidet seine Stimme.

Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Beirates:

- Einstellung und Kündigung des Tierheimleiters / der Tierheimleiterin
- Kündigung und Neueinstellung der angestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Bestätigung des Jahresplanes und der Jahresabrechnung
- Bestätigung der Auftragsvergaben über 1.000,00 Euro und für längerfristige Verträge“.

Die Kündigung des bestehenden Vertrages soll im September 2008 mit Wirksamwerden 01.01.2009 erfolgen. Am 28.08.2008 ist die Mitgliederversammlung des TSV, in der der neue Vorstand gewählt wird. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung in dieser Mitgliederversammlung den neuen Vertrag vorstellen. Akzeptiert der TSV den Vertrag nicht, die Zustimmung muss bis 30.09.2008 vorliegen, wird die Betreuung des Tierheims neu ausgeschrieben.

Bei den ganzen negativen Schlagzeilen um den TSV in den letzten Monaten sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass es zur eigentlichen Tierheimarbeit, also der fachgerechten Betreuung der Tiere, durch das hohe Engagement der Tierheimmitarbeiter, die Angestellte des Vereins sind, trotz der schwierigen objektiven und subjektiven Bedingungen, keine bzw. nur geringfügige Beanstandungen seitens der Fachaufsicht (Amtstierarzt) gibt.

Aufgrund dessen kann eingeschätzt werden, dass sowohl der Betrieb des Tierheims als auch die Verwendung des Zuschusses der Stadt Dessau-Roßlau sachgerecht geschieht. Ein zügiger Abschluss des neuen Vertrages sichert nicht nur, dass die Kontrollrechte ausgeübt werden können, sondern ein tatsächlicher Einfluss der Stadt

vor wichtigen Entscheidungen möglich wird.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1: